

2021 in der Kategorie „Theater lustig und heiter“
2022 in der Kategorie „Theater für junges Publikum“

Allgemeines:

Mit diesem Preis soll eine Produktion prämiert werden, die in der Art ihrer Umsetzung für die Amateurtheaterlandschaft Tirols vorbildlich und richtungsweisend ist. Der Volksbühnenpreis ist vom Land Tirol mit je Euro 5.000,-- dotiert.

Neu:

Der Preis wird grundsätzlich ab 2021 jährlich verliehen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Produktionen zu gewährleisten, wird er künftig jedes Jahr - rotierend in einer der folgenden Kategorien - verliehen (die Reihenfolge bestimmt das Los):

- **Theater für junges Publikum** (Zielpublikum Kinder- und Jugendliche unabhängig vom Genre)
- **Theater mit großem Ensemble** (ab 15 Darsteller*innen ohne Statisten, Musiker und Tänzer, unabhängig vom Genre)
- **Theater lustig und heiter** (bis max. 14 Darsteller*innen)
- **Theater tragisch und ernst** (bis max. 14 Darsteller*innen)

Grundsätzlich gilt primär der Wille des Autors, welcher Kategorie ein Stück zugeordnet wird. Wenn dies nicht definiert ist, dann entscheidet die Produktion. Einzelfälle werden von Fall zu Fall vom Volksbühnenpreis-Gremium entschieden.

Achtung: Aufgrund der besonderen Situation wird die Periode des Volksbühnenpreises **2021 bis 2022** verlängert. 2022 werden in diesem besonderen Fall Volksbühnenpreise in zwei unterschiedlichen Kategorien verliehen.

Nominierungszeitraum in der Kategorie:

„Theater lustig und heiter“: 16.05.2020 bis 15.05.2022

„Theater für junges Publikum“: 16.05.2021 bis 20.06.2022

Die Premiere muss in diesem Zeitraum stattfinden.

Was bleibt:

Bühnen können sich auch weiterhin nicht aktiv bewerben, sondern werden von einem Mitglied der Jury nominiert. Dazu schaut sich ein Jurymitglied eine Vorstellung an - **vorausgesetzt eure Termine stehen auf unserer Website.**

Richtlinien:

Wie bisher auch schon: Nominiert werden nur Bühnen bei denen ausschließlich ***nicht professionelle Schauspieler*innen** eine stücktragende Rolle spielen. Die Regie darf hingegen von einem Profi durchgeführt werden. Pro Bühne darf maximal ein Stück in die 2. Runde aufsteigen.

* Definition nicht professionelle Schauspieler*in:

- verdient sein Haupteinkommen nicht durch **Theaterspielen**,
- hat keine professionelle Schauspielschule besucht und / oder keine Bühnenreifeprüfung absolviert,
- hat zwar eine Ausbildung/Bühnenreifeprüfung absolviert, aber mindestens fünf Jahre nicht mehr gespielt und spielt jetzt wieder ohne Honoraransprüche.
- Des Weiteren dürfen Jurymitglieder keine Bühne nominieren, bei der ein Naheverhältnis besteht.